

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 87.

Kronstadt, den 30. Oktober.

1845.

Geschichtliche Tagserinnerungen.

Am 30. Oktober:

- 1538 Geburtstag des berühmten kirchlichen Historiographen Kardinals Baronius. Seine Geschichte ist eine bedeutende Hilfsquelle der ungar. und siebenb. Geschichte.
- 1632 Enthauptung Montmorency's.
- 1697 Ende des Ryswicker Friedenskongresses.
- 1783 starb Linné der Jüngere.
- 1813 Schlacht bei Hanau.

Ein Wort über die Steuer.

(Aus conservativem Gesichtspunkte. — Aus dem »Erd. Nr.«)

Es ist wiederholt gezeigt worden, daß die Steuerfreiheit nicht ein solches Vorrecht des Adels, als welches die Nicht-Steuerträger sie gerne ansehen möchten; daß der Adel nicht aus dem Grunde von der Steuer befreit war, als ob das Nichtsteuern ein Attribut des Adels gewesen wäre, sondern darum, weil er die dem Vaterlande schuldigen Leistungen und Steuer durch Kriegsdienste einlöste. Es ist auch das und nicht bloß in Zeitungsartikeln, sondern durch die Erfahrung bewiesen worden, daß der insurgirende Adel zum Schutz des Vaterlandes nicht mehr geeignet und die Insurgentenhausen einem disciplinirten Heere gegenüber unanwendbar sind, und daß auf diese Art, wenn die ungarischen Magnaten und Edelleute von ihren Schließern und den Annehmlichkeiten des Familienlebens nicht scheiden, und sich in ein stehendes Heer umwandeln wollen, sie an der Last des Landes schutzes, an der Unterhaltung des Militärs Antheil nehmen müssen. Es ist gezeigt worden, daß der Adel außerdem, daß er die Last der Vertheidigung des Vaterlandes in der Vorzeit ganz allein trug, doch oft auch Steuer zahlte; bewiesen ist worden, daß des Landes Heil und Wohlfahrt Einheit der Interessen zwischen allen seinen Bürgern und Ständen zur gemeinsamen Vaterlandsliebe bedinge, und daß es hiezu, nämlich zur Erzielung der Einheit der Interessen, nothwendig sei, daß Jedermann in dem Maße, als er die Wohlthaten des Staates genießt, in demselben auch an den Lasten Theil nehmen müsse; es ist bewiesen worden, wie es eine For-

derung der Gerechtigkeit sei, daß der Adel einen Theil der übermäßigen Lasten, welche auf dem Volke liegen, übernehmen und dem armen Volke Erleichterung verschaffen müsse u. s. w. Sollte es aber doch noch dergleichen Kurzsichtige geben, welche die Wahrheit dieser Behauptungen nicht einsehen; sollten sich solche conservative Herren finden, welche ihre Freiheit und ihren Adel dadurch, daß sie nicht Steuern, aufrecht erhalten wollten, für diese beabsichtige ich, von conservativem Standpunkte aus, einige Worte über die Steuer zu sprechen und bitte nur um etwas Geduld und Nachsicht.

Daß der ungarische Adel durchweg gleiche adeliche Rechte und Freiheiten hat, und derselbe gleichmäßig adelig und frei ist, beweisen viele Gesetze deutlich, besonders der 11 Artikel des Decrets König Ludwig I., der 2., 3. und 9. Titel des 1. Buchs des Tripartitalesgesetzes u. s. w. Die Szecler bestanden in den ältern Zeiten aus drei verschiedenen Klassen, nämlich die Primoren, Primilien und Viridariern, und werden auch in der neuern Zeit in Magnaten oder mit Schenkungen und Titeln begabte und einfache oder gemeine Edelleute, welche gewöhnlich nur freie Szecler genannt werden, eingetheilt; aber deshalb sind sie von Rechtswegen alle gleichmäßig von Adel und frei. Die Magnaten lieben es, sich auf das wider ihre alte Verfassung und Grundgesetze eingeführte und in ihren Besitzungen begründete jus regium (königliches Recht) auf die hiermit erworbenen besondern Titel, auf die durch verschiedene Wege und Künste erworbenen Unterthanen zu berufen und hierauf ihren Vorrang in Rechten und Freiheiten vor den übrigen Szeclern zu begründen. Ich verehere das königliche Recht gewiß eben so sehr, als welcher immer von den Primoren, welche dasselbe in ihr Besizthum einführten; auch gegen die Titel will ich keine Einwendungen machen, ich achte auch diese, besonders wenn sie durch die Erinnerung von rühmlichen Thaten und Bürgertugenden glänzen; ich beabsichtige nicht das Recht des hohen Adels auf den Besitz von Unterthanen und Frohnen anzugreifen, so viel weiß ich aber doch, daß dies alles im Lande der Szecler dem hohen Adel keinen Vorrang in Rechten und Freiheiten vor den übrigen Szeclern geben könne. Denn der 4. Tit. des 3. Buchs des Tripartitums erklärt die Szecler, als Nachkommen der Scythen, ohne königliche Schenkung oder Titel alle einzeln

für wirkliche Edelleute; sie konnten also durch Schenkungen nicht besser geadelt werden, als sie nach dem Gesetze bereits geadelt waren. Der bereits angeführte 3. Art. des 1. Buchs des Trip. Gesetzes erklärt die uralte Freiheit der Hunnen für eine so feste Grundlage des Adels, als die Verleihung von fürstlichen Schenkungen und Titeln, und kein Gesetz macht zwischen dem ursprünglichen, oder wie einige sich auszudrücken pflegen, zwischen dem huanischen und donater Edelman keinen Unterschied. Das Approbatalgesetz in im 3. Th. 76. Tit. 7. Art. verleiht denjenigen, welche das königliche Recht in ihre Besitzungen aufgenommen haben, nicht größere Rechte und Freiheiten, als welche die Eigenthümer von erbrechtlich besessenen Gütern genießen; und der 8. Art. setzt selbst diejenigen Szekler in die Kategorie der wirklichen Edelleute, welche so verarmt sind, daß sie sich zu Frohdiensten bequemen mußten, folglich zu der Klasse der Primoren durchaus nicht gehören konnten, und keinen Adelsbrief besaßen. Der 14. Punkt des Leopoldinischen Diploms, welcher die verfassungsmäßigen Freiheiten und Privilegien der Szekler bekräftigt, macht keinen Unterschied zwischen hohem und niederem Adel, sondern sagt bloß im Allgemeinen: »die Szekler, das tapferste Volk u. s. w. Doch hierüber ein andermal mehr und gründlicher; nehmen wir nun nach dieser kurzen Einleitung die Rechtsgleichheit zwischen dem Szekler Adel von Rechtswegen an, wenn sie gleich auch faktisch nicht besteht; haben also die Edelleute alle gleiche Rechte und Freiheiten: so müssen auch Steuern und öffentliche Lasten entweder Alle oder Keiner tragen; trägt bloß ein Edelmann irgend eine Last, während der andere davon befreit ist, dann ist und hört die Rechtlichkeit auf, worauf denn doch die oberste Stütze der ungarischen bürgerlichen Verfassung beruht.

In Siebenbürgen ist diese Gleichheit der Rechte und Freiheiten schon längst verletzt, längst schon zählt in den Komitaten der niedere Adel (die Einhäusler, *nobiles unius sessionis*) Steuern und trägt auch andere Lasten, so wie im Lande der Szekler der freie oder gemeine Szekler. Wenn die vermehrten Staatsausgaben und die Verarmung des gemeinen Volkes und der Unterthanen es nicht zulassen, daß der niedere Adel oder die Einhäusler von der Steuer und andern Lasten befreit werden, und auf diese Art das Prinzip der Rechtsgleichheit wieder hergestellt werde: so bleibt nichts anders übrig, als daß wir einen Theil davon, welchen der niedere Adel längst zu tragen gezwungen worden ist, übernehmen, und diese Lasten in Gemeinschaft mit unsern ärmeren adelichen Brüdern tragen; wenn wir das Prinzip der Rechtsgleichheit in Befreiung von Steuern und Lasten nicht aufrecht zu halten vermögen: so bestreben wir uns wenigstens dasselbe durch gemeinsame Tragung derselben emporzuhalten; wenn es die Umstände nicht erlauben, daß wir Alle davon befreit seien, theilen wir Alle diese Lasten. Thun wir dies nicht, wollen wir die Steuerfreiheit auch fernerhin behaupten, und mit Steuern und Lasten, welche die ver-

mehrten Staatsauslagen auch vom Adel, trotz der Freiheit von Steuern und Abgaben, erheischen, nur eine Klasse des Adels bebürden: so greifen wir hierdurch selbst das schöne Prinzip der Rechtsgleichheit an, oder lassen es wenigstens angreifen, und erschüttern und schwächen die Grundpfeiler der ungarischen bürgerlichen Verfassung, welche auf diesem Prinzip beruht, und wir verabsäumen, in so weit es von uns abhängt, die durch die dormalige Steuermodalität herbeigeführten Eingriffe in diese Freiheit aufhören zu machen. Und doch sollte man bedenken, daß da, wo die Grundpfeiler geschwächt werden, auch das Gebäude geschwächt und früher oder später einstürzen muß; daß wo die Krankheit nicht bei Zeiten gehoben wird, sie immer mehr um sich greift, den Körper überwältigt und den Tod herbeiführt.

Wenn ferner der höhere Adel an der Steuer und den Lasten, welche dessen ärmere Brüder längst tragen, keinen Antheil nimmt: so hört das gemeinsame Interesse zwischen dem besteuerten niedern und dem unbesteuerten höhern Adel auf, und es erhebt sich eine Scheidewand; Diejenigen, welche sich brüderlich die Hand bieten sollten, erkalten gegen einander; der niedere Adel wird dem Stande entfremdet, dem er ohnehin nur dem Namen, nicht aber den Rechten und Freiheiten nach angehört, und gesellt sich dem Volke zu. Auch zum Bauernanführer Georg Dósa gesellten sich viele Edelleute und zogen im Bauernkriege das Schwert gegen den Adel, wie dies das Decret des Königs Vladislaus im 4. 34. 35. Art. beweist. Vertraut und kann der höhere Adel darauf vertrauen, daß er sich dem Volke und dem mit demselben Interesse vereinigten niedern Adel gegenüber erhalten kann? Er mag sich vorsehen, daß er nicht die üblen Folgen seines Selbstvertrauens empfinde. Die Geschichte liefert uns hinlängliche Belege dafür, daß die Freiheit auf um so schwächeren und morschern Stützen ruht, je mehr sie bloß Eigenthum und Monopol vor Einigen wenigen wird.

Der Adel hat bei aller seiner Steuerfreiheit sehr oft gesteuert und die Geschichte schließt an die Zeiten wo dies geschehen mußte, die Erinnerung an traurige Begebenheiten und blutige Katastrophen. In welchem traurigen Zustande und in welcher großer Noth sich in jenen Zeiten das Vaterland befand, beweisen die Gesetze, welche eine solche Steuer verordnen und betreiben. Das 53. Edict der Compilaten besagt, daß: »wenn Jemand vom Adel diese aus Nothwendigkeit auf uns geworfene Summe nicht bezahlen könnte oder wollte, soll sie ein Anderer für ihn erlegen und das Gut, wovon er nicht zahlte, übernehmen und so lange in Pfand behalten, bis der Schuldner ihm sein zum dormaligen Erforderniß benöthigtes und beigetragenes Geld bezahlt; sollte aber der Edelmann ihm dies Gut nicht übergeben wollen: so sollten die Beamten gehalten sein, ihm solches mittelst Brachium zu übergeben und wenn er auch hiergegen Widerstand leistet, soll er das Recht auf sein Gut auf immer verlieren.« Das

35. Edict aber sagt: »Unsre Brüder aus den zugewandten Theilen melden, daß die Edelleute und andre Stände des Beker Komitats zu der durch uns landtäglich ausgesprochenen außerordentlichen Steuer nichts beitragen wollen; es ist daher beschlossen worden, daß, da der Beker Komitat von Anbeginn zu den zugewandten Theilen gehört, wenn sie zu dieser außerordentlichen Steuer beizutragen unter welchem Titel oder Vorwande immer sich weigern, sie ihres Adel verlustig erklärt werden.« Ein trauriger Zustand und drückender Noth mußte da herrschen, wo die gesetzgebende Gewalt so strenge fordernd aufzutreten gezwungen war, um die Bezahlung der Steuer bei Wegnahme des Vermögens und Verlust des Adels zu betreiben und zu befehlen.

Cicero nennt die Geschichte das Licht der Wahrheit und den Meister des Lebens; laßt uns also an den traurigen Begebenheiten, welche unsre Vorfahren erlebten, klüger werden und heilsame Lehren daraus ziehen. Gott bewahre diese Nation, dies Vaterland vor aller Gefahr! aber die Zukunft ist ungewiß und Niemand weiß, ob wir nicht einst noch in unangenehmere Lagen, als in welchen sich unsre Vorfahren befanden, als sie diese strengen Gesetze erließen, gerathen können; und damit also nicht etwa je unsre Güter weggenommen werden mögen und wir auf unsern Adel zu verzichten gezwungen werden, wollen wir sie in möglicher Weise sichern, strecken wir dafür zum Voraus einen Pfennig vor, damit wir sie nicht bloß durch das Recht der Waffen, sondern auch noch mit einem andern Rechte besitzen. Wenn wir lange nichts geben und das Vaterland einmal in Noth geräth, dann verlangt man sehr viel auf einmal. Um es also nicht anwachsen zu lassen, damit man nicht etwa auf einmal so viel verlange, als wir zu geben unvermögend wären, geben wir nach und nach im Voraus; wenn der Schuldner die Interessen ordentlich bezahlt, wächst das Kapital in seiner Hand nicht an, und wenn ihm die Schuld öfter aufgekündigt wird, kann er leichter zahlen, als wenn man das Ganze auf einmal von ihm verlangt. — Indessen, ich will von dieser handgreiflichen Wahrheit jetzt nicht mehr sagen, wiederhole nur, daß wenn sich der hohe Adel emporhalten will, er sich mit dem niederen Adel vereinigen und die Kosten mit ihm theilen muß und alle Ursache hat sich des 53. und 35. Edictes der Compten zu erinnern.

Statistik des Adels in der österr. Monarchie.

In den kontribuirten Ländern beruht diese Ziffer auf einer sichern Basis. — In Ungarn und Siebenbürgen kann sie nur approximativ angenommen werden. Nach den statistischen Werken Becher's und Springer's als Resultat einer Zählung im J. 1837 betrug der sämmtliche Adel 1,11% der ganzen Bevölkerung und vermehrte sich bis jetzt um 3,4%, also ungefähr um 15,533 Individuen.

Das Verhältniß zur ganzen Bevölkerung ist gegenwärtig 401063 Adelige auf 34,209,009 Seelen. Der Adel beträgt also in diesem Verhältniß 1,59% der Gesamtbevölkerung.

Vergleicht man die einzelnen Provinzen zu einander:

Provinz.	Quadratm.	Bevölker.	Adel.
Oesterreich unter der Ens	344	1180111	4256
Oesterreich ob der Ens	333	833406	1276
Steiermark	390	913428	1276
Kärnthen und Krain	354	738479	958
Küstenland	138	461118	945
Tyrol und Voralberg	494	814892	1797
Böhmen	884	4027581	2252
Mähren und Schlessen	476	2095715	1142
Gallizien	1561	4563089	32190
Dalmatien	224	373479	334
Lombardei	377	2460079	3616
Venezianisches	411	2074118	3988
Ungarn	4000	11676300	276300
Siebenbürgen	962	1996100	78900
Militärgränze	833	168061	833

Im Ganzen auf . 11781 34209009 401063

Die bedeutendste Anzahl Adelliger hat also Ungarn und Siebenbürgen aufzuweisen, wo die Gesamtmasse desselben den Reichsstand bildet. Siebenbürgen hat im Verhältniß den meisten Adel, denn auf 26 Seelen kommt ein Adelliger; in Ungarn dagegen auf 42 Seelen einer — während in Mähren und Schlessen erst auf 1835 Seelen ein Adelliger gerechnet werden kann. A. K.

Allerlei Neuigkeiten.

In Hamburg ist nach einem dortigen Blatte durch Briefe aus Riga die Nachricht eingegangen, daß in Liefland die Cholera ausgebrochen sei, und namentlich in und um Riga schon manches Opfer gefordert habe.

Aus Berlin wird gemeldet: Ein junger Mensch entfernte sich vor einigen Jahren von hier, um sich dem Militärdienste zu entziehen, und begab sich nach dem Königreiche Polen, wo er sich dem geistlichen Stande widmete; zum Priester geweiht, ist er vor Kurzem hieher zurückgekehrt, und hat als solcher gottesdienstliche Functionen verrichtet, was jedoch die Militärbehörden nicht abhielt, ihn als »unächtern Cantonisten« einzuziehen, als Uhlanen einzustellen und zur Fahne zu verpflichten. Der Erzbischof hat sich an den König gewendet, um den jungen Geistlichen vom Militärdienste loszubringen.

Die jüdischen Reformer in Berlin hielten am 2. und 3. Okt. im englischen Hause, nach ausgegebenem Programm, zum Neujahr ihren modern eingerichteten Gottesdienst. Sie beteten bei Orgelspiel, erschienen unbedeckten Hauptes und haben in Bezug auf das Rituelle Formen angenommen, die bis jetzt in

der Synagoge nach nicht da gewesen sind. So wären denn die Ideen des Hrn. Dr. Stern wenigstens in liturgischer Hinsicht ins Leben getreten.

Im Oldenburgischen Stadtrathe kam vor Kurzem der Vorschlag zur Sprache, den Großherzog um Verleihung einer ständischen Verfassung zu ersuchen. Die Majorität entschied sich aber dagegen, »weil der Stadt Nachteile daraus erwachsen könnten!«

Die Stadt Tomsk in Sibirien wurde am 29. Juni von einer Feuersbrunst heimgesucht, die sich bei dem Zusammenreffen ungünstiger Umstände ungemein schnell in drei verschiedenen Richtungen verbreitete, so daß in nicht länger als einer Viertelstunde sieben Quartiere in Flammen standen. Mehr als hundert Häuser, darunter viele steinerne, sind niedergebrannt.

In Schaafheim, im Großherzogthume Hessen, starb im Sept. ein Ortsbürger, C. Sauerwein, von dessen 120 Kindern, Enkeln, Urenkeln und Ururenkeln noch 85 am Leben sind. Seine ihn überlebende Tochter ist jetzt bereits 56 Jahre verheirathet.

In Schweden werden jährlich 22 Mill. Pinten Branntwein getrunken, wozu so viel Kartoffeln und Getreide gebraucht werden, daß 600,000 Menschen davon leben könnten. In den Jahren 1837, 1838 und 1839 mußte man 633,414 Tonnen Korn einführen, weil der Branntwein einen Theil der Ernte verzehrte.

Es geht das Gerücht, die franz. Regierung habe weitere Depeschen nachtheiligen Inhalts aus Algerien erhalten; Abd-el-Kader soll eine zweite Abtheilung französischer Truppen (man spricht von 200 Mann) umzingelt und aufgerieben haben.

Man schreibt aus Paris: »In der nächsten Woche werden Lafitte's reiche Möbeln im gewöhnlichen Auktionshotel im Aufstiche verkauft. Ein Erbschaftsstreit und die Liquidation der Massa haben dieses traurige Schauspiel herbeigeführt. Wie lehrreich nach 15 Jahren!! Unter dem Hammer des Ausrufers die Lehnstühle, auf denen während der Julitage die Deputirten saßen und während des Straßenkampfes deliberirten, was zu thun sei; unter dem Hammer des Ausrufers der Tisch, auf dem Lafitte an den damaligen Herzog von Orleans schrieb: »Nehmen sie sich vor den Regen von St. Cloud in Acht!« — Ist es doch gerade, als ob die Julirevolution wie alter Erdbeikram öffentlich versteigert würde. »Wer gibt mehr? Zum ersten — zweiten und — dritten Male! Zugeschlagen!« (Spieg.)

Im Departement l'Indre wurden, wie bereits gemeldet, zwei Mädchen geboren, welche in entgegengesetzter Rich-

tung aneinander gewachsen sind, so zwar, daß wo das eine den Kopf, das andre die Füße hat. Kopf, Brust und Herz sind völlig ausgebildet, das Schlagen des Herzens und der Adern ist vollkommen regelmäßig, und in beiden Körpern ganz gleichzeitig. Auf der linken Seite des gemeinschaftlichen Rumpfes haben sich zwei Schenkel völlig ausgebildet, auf der rechten nur einer; jeder Fuß hat 7 Zehen, wovon die beiden mittleren zusammengewachsen sind. Das Kind, wenn man es als ein s betrachten will, ist völlig wohl, hat aber bis jetzt immer die Brust verweigert. In ähnlichen Fällen hat die Lebenskraft selten über eine Woche gedauert, die hier besprochenen Kinder leben aber schon gegen zwei Monate. Sie wurden kürzlich in der Bibliothek des pariser Instituts gezeigt.

Viel Interesse erregt in Berlin eine neue Erfindung des Dr. Wilh. Büniger. Derselbe hat nämlich nach zweiundzwanzigjährigen Versuchen einen Wagen mit 6 Rädern konstruirt, der durch eine Maschine innerhalb der vier großen Räder in Bewegung gesetzt und durch die zwei kleinern Räder dann gelenkt werden kann. Durch einen leisen Druck in Gang gebracht oder angehalten, soll sich dieser Wagen von selbst mit gleicher Geschwindigkeit vorwärts und rückwärts bewegen, mächtige Höhen hinaufsteigen, mit einer Last von mindestens achtzehn Centnern auf der Ebene die Weile in 24 Minuten zurücklegen und nicht nur auf Schienen sondern auch auf chausfirten Wegen anwendbar sein.

In Wien ist der kais. österr. Feldmarschalllieutenant Freiherr Joseph von Droste-Vischering, und vor etwa vier Wochen in Westphalen der Landrath Freiherr Max von Droste-Vischering mit Tod abgegangen. Beide waren Brüder des ohne Hoffnung darniederliegenden Erzbischofs Droste von Köln.

Das Leipziger Tageblatt enthält folgende Anzeige: »Ein starker großer Flügel von sechs und einer halben Oktave steht billig zu verkaufen. Zu sprechen von 1—3 Uhr, Holzgasse, in Nr. 4.

Im »Siecles las man vor Kurzem folgende Anzeige: »Heilung für alle an Zahnschmerzen Leidenden. — M. Zahnarzt, hat ein Mittel erfunden, die so gefürchtete Operation des Zahnausnehmens ganz unnöthig zu machen. Er plombirt franke Zähne auf eine von ihm erfundene Weise ganz schmerzlos mit Comptoir, Regalen, nubbaumem Ludentisch, Strümpfen, Schnupftücher in Seide und Leinen, Flanellwesten und Strumpfwirkerwaaren.« — Man kann sich die Heiterkeit des Publikums und den Zorn des Dentisten und des Kaufmanns denken, der sein Modegeschäft zum Verkauf ausbot. Von dem Ersteren ist wenigstens die Hauptsache angezeigt, die Adresse. Aber er ist wüthend auf den Seher, der die zweite Hälfte seiner Annonce unterschlagen hat, und ihn beschuldigt, Zähne mit Strümpfen und Taschentüchern zu plombiren.